

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat die Jahresrechnung 2007 geprüft und seinen Schlussbericht vom 10.02.2009 vorgelegt. In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass

- a) die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2007 nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge im allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist und
- e) der Jahresabschluss für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ ordnungsgemäß erfolgte.

Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen, soweit geprüft, aus der Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung nicht.

Beanstandungen wurden im Schlussbericht nicht vorgenommen. Zu der Verzögerung bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Galgenbreite“ (siehe Ziffer 4 Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt) hat der zuständige Fachbereich wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund des späten Eingangs einzelner Rechnungen (hier: Ing.-Leistungen zur Herstellung der Ausgleichsflächen) sowie einer erst im Herbst 2008 vorliegenden schlüssigen Aufstellung der Gesamtkosten durch das Ingenieurbüro war eine endgültige Abrechnung des Baugebietes erst zum Jahreswechsel 2008/09 möglich. Aufgrund des zugrundeliegenden komplexen Zahlenmaterials für die 12 Erschließungsabschnitte wurde die Beitragsrechnung - die den Umfang einer Abrechnung eines einzelnen Straßenzuges um ein Vielfaches übersteigt - durch eine mehrfache Überprüfung der Plausibilität im Einzelfall und in der Gesamtsicht ergänzt. Dies wurde mit höchster Priorität durchgeführt, so dass in der 6. Kalenderwoche 2009 mit der Versendung der Bescheide begonnen werden konnte.

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Rat zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastungserteilung gemäß § 101 Abs. 1 NGO vorgelegt. Die Jahresrechnung wird zur Einsicht durch Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Auf den bereits übersandten Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage